

Gebührenordnung



Mitgliedsbeiträge		
Hauptmitglied mit Bezug von „Unser Rassehund“ (UR) und Colliejournal (CJ)		70,00 €
Hauptmitglied mit Bezug Colliejournal (CJ)		50,00 €
Familien-/Anschlussmitglied ohne Bezug der Zeitschriften / 1x pro Hauptmitglied		25,00 €
Schüler/Student mit Bezug von CJ		35,00 €
Schüler-minderjähriges Anschlussmitglied – an ein Hauptmitglied (volljährig)		10,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr		15,00 €
Bei Eintritt nach dem 30.09. eines Jahres werden die Beiträge für das laufende Jahr um 50 % ermäßigt.		
Gebühren		
Ausstellungswesen	Richterberichte VDH	0,20 €/Stück plus Porto
	Club-Champion-Urkunde	25,00 €
Zuchtwesen	Ahnentafel	20,00 €* ¹
	Zweitschrift für Ahnentafel	30,00 €* ¹
	Wurfeintragungsgebühr	12,50 €* ¹
	Wurfabnahmegebühr	100,00 €** ¹
	Einzeleintragung	50,00 €* ¹
	Zuchtzulassung	25,00 €* ¹
	Auslandsübernahme	50,00 €* ¹
	Registrierung incl. Phänotypische Rasseüberprüfung	50,00 €** ¹
	Verhaltensüberprüfung	7,00 €
	Verhaltensüberprüfung ohne Anmeldung zum Richten	30,00 €
	HD-Röntgenauswertung	42,00 €
	HD + ED (ED freiwillig) Röntgenauswertung	84,00 €
	Zwingerschutz nicht erteilt	17,50 €
	Zwingerkarte Änderung	30,00 €
	FCI-Zwingerschutz international	75,00 €
	Gebühren für Sondergenehmigungen	10,00 €
	Tagespauschale Zuchtwarte	bis 6 Stunden 17,50 € über 6 Stunden 35,00 €
Erstattung der Fahrtkosten für Zuchtwarte (Zwingerabnahmen/Wurfabnahmen)	0,30 € pro km	
* Nichtmitglieder zahlen dreifache Gebühr ** Nichtmitglieder zahlen doppelte Gebühr		
¹ Der engere Vorstand ist berechtigt, die Wurfabnahmegebühr bis zur nächsten Mitgliederversammlung anzupassen, wenn die Pauschale von 100,00 € nicht ausreichend ist, die tatsächlichen Kosten zu decken.		

Erhöhte Gebühren:

Grund	Gebühr
Zwingerschutzkarte (FCI) liegt nicht vor	Doppelte Ahnentafelgebühr/Welpe
Hündin/Rüde hat Zuchtverbot	250,- €
Hündin zu jung/alt; Rüde zu jung	Doppelte Ahnentafelgebühr/Welpe
Zuchtpause nicht eingehalten	Doppelte Ahnentafelgebühr/Welpe
Zuchtzulassung der Hündin/des Rüden fehlt	Dreifache Ahnentafelgebühr/Welpe
Genehmigung der Veterinärbehörde gemäß Tierschutzgesetz § 11 Abs. 1 Nr. 3 a (wenn erforderlich, vom Züchter einzuholen).	Doppelte Ahnentafelgebühr/Welpe
Teilnahme Züchtertagung innerhalb 2-Jahresfrist fehlt	Bei den ersten zwei Würfen doppelte Ahnentafelgebühr/Welpe, danach Zuchtbuchsperr bis zur Teilnahme an einer Züchtertagung
Deckmeldung verspätet	50,- €
Wurfmeldung verspätet	50,- €
Wurfunterlagen unvollständig	20,- €